

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/917

Gesellschaftsfragen: Integration von ausländischen Staatsangehörigen - Zuständigkeit und Aufbauorganisation

1. Ausgangslage und Erwägungen

Seit Jahren setzen sich der Kanton und die Gemeinden für die Integration von ausländischen Staatsangehörigen ein. Nach der Ausländergesetzgebung des Bundes richtet dieser dafür Beiträge aus, sofern sich Kanton, Gemeinden oder Dritte angemessen an den Kosten beteiligen.

Mit RRB Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 hatte der Regierungsrat beschlossen, den Ausländerdienst im Kanton Solothurn (ALD) für den Betrieb einer Fachstelle "Integration" finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat darin die Stossrichtungen und Aktionsfelder definiert.

In diesen vergangenen 4 Jahren konnte wertvolle Aufbauarbeit geleistet werden. Leider scheiterte aber die gewählte Organisationsform über den beauftragten Ausländerdienst in Kooperation mit der Caritas Solothurn aus bekannten Gründen (vgl. u.a. RRB Nr. 2004/1911 vom 14. September 2004 über die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Ausländerdienst (ALD) betreffend Integration; Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation Fraktion SVP, RRB Nr. 2004/1967 vom 21. September 2004).

Die guten neuen Integrationsprojekte, welche im Kanton lanciert wurden, sollen jedoch weitergeführt und auch weiterhin vom Kanton unterstützt (finanziell wie ideell) werden.

In Zusammenarbeit mit der Fachkommission Integration soll auf diesen Projekten aufgebaut und die Integrationsarbeit neu organisiert und weiterentwickelt werden.

Zu diesem Zweck soll im Hinblick auf die neue Amtsperiode 2005–2009 im Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit eine fachliche Plattform geschaffen werden, welche die Integrationsaufgaben koordiniert und steuert. Zu diesem Zweck ist auch die Fachkommission Integration neu zu positionieren; sie soll von einer verwaltungsexternen Persönlichkeit präsiert werden.

2. Beschluss

2.1 Für die Integrationsarbeit im Kanton Solothurn gelten vorerst weiterhin die Stossrichtungen und Aktionsfelder nach RRB Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000

2.2 Der Bereich Integration von ausländischen Staatsangehörigen wird per 1. April 2005 vom Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) koordiniert und gesteuert.

- 2.3 Per 30. Juni 2005 sind dem Regierungsrat Inhalt und Struktur vorzulegen. Die Arbeiten sind mit der Integrationskommission (Fachkommission Integration) zu koordinieren. Per 30. Juni 2006 ist dem Regierungsrat eine Erfolgskontrolle zu unterbreiten.
- 2.4 Die Plattform "Integration" innerhalb des AGS ist per 1. Oktober 2005 nach aussen einsatz- und funktionsfähig.
- 2.5 Gesuche privater Institutionen an den Bund werden laufend und zeitgerecht begutachtet. Einzelprojekte werden bereits ab 1. Juli 2005 schrittweise umgesetzt.
- 2.6 Von der Demission von Frau Colette Adam als Präsidentin und Mitglied der Integrationskommission und als Integrationsdelegierte wird Kenntnis genommen. Ihr wird für ihre Aufbauarbeit gedankt.
- 2.7 Als neues Mitglied der Integrationskommission wird für den Rest der Amtsperiode 2001-2005 Frau Anna Duca als Vertreterin des Amtes für öffentliche Sicherheit, Abteilung Ausländerfragen gewählt.
- 2.8 Die Verbindungsperson zum Bund (Integrationsdelegierte oder Integrationsdelegierter) wird vom AGS bis zum 30. Juni 2005 bestimmt.
- 2.9 Dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit steht für das Jahr 2005 der mit RRB Nr. 2474 vom 11. Dezember 2000 zugesicherte Beitrag an die Integration von Fr. 200'000.- aus dem Ausgleichskonto Asyl AGS für die Plattform und die Projektarbeiten zur Verfügung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

Amt für öffentliche Sicherheit

Abteilung Ausländerfragen Afös

Fachkommission Integration (14); Versand durch das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit